

Gemeinderatssitzung

15.12.2016, 19:30 Uhr

Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Gremium: Gemeinderat (öffentlich)
Datum: 15.12.2016 **Beginn:** 19:30 **Ende:** 21:15 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende (25):

ÖVP:	Vorsitz: Bgm. Schweitzer Johann Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf Kirnbauer- Allerstorfer Michaela Schnelzer Walter Eschlböck Rudolf, Ing. Brunner Maria Doppelbauer Othmar Eschlböck Franz, Mag. Weixelbaumer Karl Steininger Rudolf Auinger Klaus Mag. Wagner Hergert	Untereschlbach 2 Römerweg 4 Oberfreundorf 9 Steinbruch 26 Bergstraße 1 Hochstraße 11 Schöffling 3 Steinbruch 22 Sternenweg 1 Andrichsberg 3 Meteoritenweg 9 Prattsdorf 1
SPÖ:	Reinthaler Robert Wiesinger Marina Steininger	Kapellenweg 4 Hauptstraße 21 Herbert
FPÖ:	Eichlberger Stefan Haiderer Manfred Wöß Daniel Seyr Manuel Lehner Michael Kreuzmayr Rudolf Kammerer	Rosenstraße 13 Oberfreundorf 20/2 Am Berg 10 Großsteingrub 11 Niederwinkl 3 Unterprambach 12 Pertmannshub 4
GRÜNE:	Neuweg Michael Sturmlechner Alexander Essig Gertraud	Mittergallsbach 16/1 Grieskirchner Straße 1 Bahnhofstraße 29

Nicht anwesend (entschuldigt):

ÖVP:	Kreinöcker Edith Fraungruber Alois Holzinger Herbert	Obergallsbach 11 Kleinsteingrub 7 Uttenthal 1
SPÖ:	Mitter Manuel	Sonnenhang 3
FPÖ:	Rieger Karl Jäger Marlene	Eferdinger Straße 31/2 Sallmannsberg 9

Nicht entschuldigt: -----
Fachkundige Personen: -----
Amtsleiter: Wilhelm Hoffmann
Schriftführer: Franz Manigatterer

06.12.2016

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung

1.	Prüfbericht der BH Eferding zum Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisnahme
2.	Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 - Kenntnisnahme
3.	Straßenbauprogramm 2017 bis 2020 – Beratung und Beschluss
4.	Gebührenordnungen 2017 – Beratung und Beschluss 900/2
5.	Mgde. Prambachkirchen, Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021 - Beratung und Beschluss 900/2
6.	Dienstpostenplan der Mgde. Prambachkirchen; Nicht genehmigungspflichtige Änderungen – Beratung und Beschluss
7.	Dienstpostenplan der Mgde Prambachkirchen; Genehmigungspflichtige Änderungen – Beratung und Beschluss
8.	VFI der Mgde Prambachkirchen & Co KG, Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021 – Beratung und Beschluss 859/901
9.	Kassenkredit 2017 – Beratung und Beschluss 910/1
10.	Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Prambachkirchen – Beratung und Beschluss
11.	Auftragsvergaben Zubau Krabbelgruppen – Beratung und Beschluss
12.	Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 1 – Haslehner Christoph, Großsteingrub – Beratung und Einleitungsbeschluss
13.	Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 10 – Fa. Robert Steckbauer, Passauer Straße 11 – Beratung und Beschluss
14.	Holzinger Herbert und Anita, Uttenthal 1 – Ansuchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 73, KG. Dachsberg – Beratung und Beschluss
15.	Verpachtung Freibadbuffet an Breitwieser Max – Beratung und Beschluss
16.	Allfälliges

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt ehestens unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.45 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 03.11.2016 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Dringlichkeitsantrag

Bgm. Johann Schweitzer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 (3) Oö. GemO

Ich stelle hiermit den Antrag, am Schluss der heutigen Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ folgende Angelegenheit zu behandeln:

Bezirkshauptmannschaft Eferding, Überprüfung Nachtragsvoranschlag 2016

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Der dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu bringende Prüfbericht ist gestern eingelangt und konnte nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden. Da es sich um den Nachtragsvoranschlag des heurigen Finanzjahres handelt ist es zweckmäßig, den Bericht noch in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Er ersucht um Zustimmung des Gemeinderates.

Abstimmung: (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss zur Behandlung vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges.

Absetzung Tagesordnungspunkt 15:

Der Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt 15 – Verpachtung des Freibadbuffets – von der Tagesordnung ab.

Begründung: Es liegt noch keine Unterschrift seitens des Pächters vor.

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Er erläutert auszugsweise den Bericht. Seitens des Gemeinderates wird auf eine vollständige Verlesung verzichtet.

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der Sitzung am 31. März 2016 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt schloss bei Einnahmen von 5.540.121,17 Euro (inklusive Abwicklung des Vorjahresüberschusses von 205.800,34 Euro) und Ausgaben von 5.494.508,78 Euro mit einem Soll-Überschuss in der Höhe von 45.612,73 Euro ab.

Das reine Ergebnis für das Jahr 2015 errechnete sich wie folgt:

Gesamtsumme der Ausgaben	5.540.121,51
- Gesamtsumme der Einnahmen	5.494.508,78
= Soll-Überschuss 2015	45.612,73
- Soll-Überschuss 2014	205.800,34
+ Rücklagenzuführung Überschuss 2015	250.000,00
+ Zuführung außerordentlicher Haushalt	79.116,57
= bereinigtes Jahresergebnis (Überschuss)	168.928,96

Die Gegenüberstellung wesentlicher Positionen der Rechnungsjahre 2014 und 2015 zeigte folgende Entwicklungen:

	2014	2015	+/- Vorjahr
Einnahmen:			
Einnahmen Ertragsanteile	2.198.877,98	2.263.802,75	64.924,77
Finanzzuweisung § 21 FAG	57.810,00	47.428,00	-10.382,00
Einnahmen Gemeindeabgaben	826.954,83	834.892,70	7.937,87
Einnahmen Benützungsgebühren	778.447,22	793.900,89	15.453,67
Einnahmen aus Leistungen	341.625,27	362.193,93	20.568,66
Ausgaben:			
Personalausgaben inkl. Pensionen	939.811,13	970.946,15	-31.135,02
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	112.476,19	111.162,78	1.313,41
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	388.702,50	375.587,97	13.114,53
Nettoaufwand Schuldendienst	174.747,78	172.858,87	1.888,91
Sozialhilfverbandsumlage	668.287,41	694.173,36	-25.885,95
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	478.671,00	483.126,00	-4.455,00

Nettoaufwand Volksschule	99.197,64	103.643,70	-4.446,06
Nettoaufwand Haupt-/Neue Mittelschule	100.215,55	74.731,03	25.484,52
Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge	85.894,63	65.750,64	20.143,99
Winterdienst und Straßenreinigung	40.716,77	54.044,93	-13.328,16
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	91.733,14	99.177,42	-7.444,28

Der ordentliche Gemeindevoranschlag prognostizierte für das Finanzjahr 2015 bei Einnahmen von 4.731.300 Euro und Ausgaben von 4.702.700 Euro einen Überschuss von 28.600 Euro, der im Nachtragsvoranschlag bei Einnahmen von 5.069.900 Euro und Ausgaben von 4.973.700 Euro eine Steigerung auf 96.200 Euro erwarten ließ. Schlussendlich konnte das prognostizierte Voranschlags-ergebnis bei saldierten Mehreinnahmen von 470.221,51 Euro und saldierten Ausgabenüberschreitungen von 520.808,78 Euro um 50.587,27 Euro nicht erreicht werden.

Ausblick auf die nächsten Jahre

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag 2016 zeigt bei Einnahmen und Ausgaben von 5.353.000 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Mittelfristige Finanzplan 2017 – 2020 prognostiziert einen Anstieg der freien Budgetspitze von +3.400 Euro im Planjahr 2017 auf +118.100 Euro im Planjahr 2020. Damit der ordentliche Haushaltsausgleich auch zukünftig gelingt sind jedenfalls die anhaltende positive Entwicklung bei den Gemeindeeinnahmen, eine haushaltsverträgliche Entwicklung der Umlagen- und Transferleistungen, ein weiterhin niedriges Darlehenszinsniveau sowie eine sparsame Gebarungsführung erforderlich.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und Gemeinde-KG:

Zuführungen wurden an die außerordentlichen Vorhaben im Ausmaß von 193.126,86 Euro geleistet. Davon entfielen 114.010,29 Euro auf zweckgebundene Interessentenleistungen. Vom außerordentlichen Haushalt rückgeführt wurde ein Betrag von 2.354,10 Euro, sodass sich der reine Zuführungsbetrag mit 76.762,47 Euro bezifferte.

An die Gemeinde-KG war zur Verlustabdeckung und Darlehenstilgung ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 99.177,42 Euro zu leisten.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen:

Insgesamt vereinnahmte die Marktgemeinde 114.010,29 Euro an zweckgebundenen Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen sowie Wasser- und Kanalanschlussgebühren. Diese Einnahmen wurden nachstehenden zweckentsprechenden Verwendungen zugeführt:

	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H	VFIB Land
Straßen	31.055,42	6.276,97	37.332,39	35.256,20	2.076,19
Wasser	30.955,68	1.981,68	32.937,36	32.937,36	0,00
Kanal	40.997,62	4.819,11	45.816,73	45.816,73	0,00
Gesamt	103.008,72	13.077,76	116.086,48	114.010,29	2.076,19

Investitionen:

Im Haushaltsjahr 2015 tätigte die Marktgemeinde im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben (Postenklasse 0) in Höhe von 52.288,19 Euro. Vergleichsweise beliefen sich die Investitionsausgaben im Haushaltsjahr 2014 auf 45.020,96 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Rechnungsjahr 2015 waren der Postenunterklasse 61 Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 141.626,66 Euro bzw. 2,56 % der ordentlichen Gesamteinnahmen zugeordnet. Dieser Aufwand bewegte sich im Rahmen des Vorjahres (vgl. 2014: 144.249,13 Euro), lag aber um 34.705,51 Euro über den durchschnittlichen Ausgaben von 106.921,15 Euro der Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Freiwillige Ausgaben:

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen laut Beilage) wurden im Rechnungsjahr 2015 39.743,95 Euro ermittelt, d. s. 13,16 Euro je Einwohner¹ (vgl. Vorjahr 8,16 Euro). Diese Förderungshöhe entsprach den Richtlinien für Gemeindeförderungen.

Zu Beleg Nr. 2154/2015 (VASt. 1/2620/7770) ist festzuhalten, dass der Beitrag zur Rasensanierung der Sportunion in Höhe von 10.030,36 Euro ohne entsprechenden Beschluss des zuständigen Gemeinderates bewilligt und ausbezahlt wurde.

Zu Beleg Nr. 1805/2015 (VASt 1/6170/7290) wird mitgeteilt, dass Strafverfügungen aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung, wenn auch von Bediensteten im Rahmen einer dienstlichen Tätigkeit verursacht, keinesfalls aus dem Gemeindebudget zu begleichen sind.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2015 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Bezeichnung	Zuführung	Abgang	Rücklagenstand 31.12.2015
Essen auf Rädern	936,94		16.319,34
Wasserversorgung			96.137,12
Mietzinsrücklage (LAWOG)	6.821,80		13.393,32
Mietzinsrücklage (Gemeinde)		1.756,63	0,00
Abfallbeseitigung	4.000,00		22.000,00
Abwasserbeseitigung	30.000,00		60.000,00
Allgemeine Rücklage	250.000,00		250.000,00
Rücklagen gesamt	291.758,74	1.756,63	457.849,78

Mit Ausnahme der Mietzinsrücklage dienen die Rücklagen der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung² nachgewiesen. Die Mietzinsrücklage stellte nur eine rein rechnerische Größe dar. Hierbei handelte es sich um einen von einer Wohnungsgenossenschaft aus Liquiditätsgründen einbehaltenen Betrag aus der Mietzinsreserve.

Fremdfinanzierungen:

Im Zusammenhang mit dem BA 10 „Digitaler Leitungskataster“ erfolgte 2015 eine weitere Darlehenszuzahlung in Höhe von 64.000 Euro. Zum 31. Dezember 2015 war somit ein Gesamtschuldenstand von 5.088.437,35 Euro festzustellen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

¹ 3.021 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

² Voranschlagstellen 9/-390100 bis 9/-390900

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragen	15.119,28
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.795.725,81
Investitionsdarlehen Land/Siedlungswasserbau (dzt. nicht belastend)	277.592,26
Schulden je Einwohner³ in Euro	1.817,30

Der Aufwand für Tilgung und Zinsen machte 320.487,89 Euro (ohne Schuldenerlass Investitionsdarlehen/Baureferat) aus. Abzüglich der vereinnahmten Schuldendienstesätze von 147.629,02 Euro errechnete sich ein Nettoschuldendienst von 172.858,87 Euro bzw. 3,12 % der ordentlichen Gesamteinnahmen.

Der Stand der Haftungen belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 2.061.043,94 Euro und setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

Haftungsverpflichtung gegenüber	Haftungsstand Ende Finanzjahr
VFI Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG	1.071.574,18
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	294.612,16
Reinhalteverband Aschachtal	572.257,82
Reinhalteverband Großraum Eferding	122.599,78
Haftungen je Einwohner⁴ in Euro	736,09

Durch Heranziehung der Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes musste der Kassenkreditrahmen nicht beansprucht werden.

Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende waren 26.914,41 Euro an Einnahmenresten ausgewiesen, wovon ein Betrag von rund 11.400 Euro auf reine Sollstellungen zum Jahresende und rund 15.500 auf echte Zahlungsrückstände entfiel. Wie auch dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. März 2016 entnommen werden kann, nützte die Marktgemeinde ihre Möglichkeiten bei der Eintreibung von Zahlungsrückständen.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionen) machten 970.946,15 Euro bzw. 17,53 % der ordentlichen Einnahmen aus. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 3,3 %, die aus der Personalaufstockung in der Gemeindeverwaltung und der Abfertigungszahlung für den pensionierten Bauhofvorarbeiter resultierte.

³ 2.800 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2013

⁴ 2.800 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2013

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2014		2015 ¹⁾	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		8.242,67		20.524,81
Kindergarten ²⁾		181.709,97		227.827,28
Schülerhort		13.776,31		15.012,77
Musikschule		17.515,72		24.038,48
Essen auf Rädern	7.341,69		936,94	
Wasserversorgung	0,00		4,65	
Abfallabfuhr	18.039,76		4.718,94	
Aufbahrungshalle	636,63			1.977,21
Freibad ³⁾		52.293,97		73.057,90
Gemeindewohnhaus		1.174,45		1.045,22
Abwasserbeseitigung	97.584,78		74.054,99	

- 1) Durch die erstmalige Verbuchung der Verwaltungsvergütungen im Rechnungsabschluss 2015 entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung unterliegt der Vergleich des Jahres 2015 mit dem Jahr 2014 generell einer Verzerrung.
- 2) Erhöhung der Lfd. TZ an die Caritas von 140.000 Euro (2014) auf 180.000 Euro (2015)
- 3) höhere Instandhaltungskosten (+6.000 Euro) sowie Bauhofvergütungen Badewart (+13.200 Euro)

Die Wassergebührenordnung sah eine Bezugsgebühr von 1,53 Euro und ab 1.7.2015 von 1,55 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch zuzüglich einer jährlichen Grundgebühr inkl. Zählermiete von 77,57 Euro, jeweils exkl. Ust., vor. Die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr waren somit erfüllt.

Die Kanalbenützungsg Gebühr setzte sich zusammen aus einer Grundgebühr von 240,00 Euro je Hausanschluss und einer Belastungseinheitengebühr von jährlich 74,72 Euro je Person, jeweils exkl. Ust. Bei Annahme eines 3-Personen-Haushaltes und eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m³ errechnete sich eine Gesamtbenützungsg Gebühr von 3,87 Euro/m³, weshalb die Vorgaben des Landes Oberösterreich in Bezug auf die Mindestgebühr ebenfalls erfüllt waren.

Feuerwehrwesen:

Die Gesamtausgaben beliefen sich für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Prambachkirchen und Gallsbach-Dachsberg auf 42.352,62 Euro. Einnahmen waren nicht verbucht. Daraus leitete sich ein Jahresaufwand der Marktgemeinde von 14,02 Euro pro Einwohner⁵ ab (vgl. Vorjahr: 9,03 Euro), der über dem Bezirksdurchschnitt von rund 12,50 Euro lag. Der Grund lag im Ankauf von Einsatzbekleidung für die Feuerwehrmitglieder.

Wenig plausibel erscheint das Fehlen von Einnahmen entsprechend der Feuerwehrtarifordnung. Kostenersätze aufgrund entgeltpflichtiger Einsätze (für Feuerwehrfahrzeuge und -gerätschaften) stellen grundsätzlich Einnahmen einer Gemeinde dar, da diese auch für die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr verantwortlich ist.

⁵ 3.021 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015
RAT_2016.12.15.docx

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die Repräsentationsausgaben waren mit 1.800,00 Euro (= 0,4 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt. Tatsächlich beanspruchte der Bürgermeister 1.096,50 Euro dieser Mittel.

Für Ausgaben als Verfügungsmittel waren 5.500,00 Euro (= 1,1 %o) vorgesehen. Von diesem Betrag verausgabte der Bürgermeister 5.211,79 Euro.

Die Vorgaben der Oö. GemHKRO fanden Beachtung. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt standen einschließlich der Abwicklung der Vorjahresergebnisse Einnahmen von 2.252.497,81 Euro Ausgaben von 2.420.132,32 Euro gegenüber. Somit errechnete sich ein Gesamt-Fehlbetrag von 167.634,51 Euro.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Ortsentwicklung und Ortsgestaltung	8.250,74			
Straßenbauprogramm 2014-2016	33.842,54			
Wasserversorgung		355,08	Kassenbestand - Rücklagenverstärkung	
Abwasserbeseitigung		4.673,58	Kassenbestand - Rücklagenverstärkung	Invest.darlehen Land
Abwasserbeseitigung - Bauabschnitt 11		204.699,13	Kassenbestand - Rücklagenverstärkung	Darlehensaufnahme 2016
Saldo:	42.093,28	209.727,79		- 167.634,51

Die Bedeckung des Fehlbetrages stellt sich gesichert dar. Die Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 fanden bei der Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben weitgehend Beachtung.

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Verrechnung resultierte ein negatives Maastricht-Ergebnis in Höhe von -160.272,76 Euro.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Es waren keine Feststellungen zu treffen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG

Der KG-Rechnungsabschluss 2015 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von 112.506,19 Euro, wobei ein Verlust von 64.376,33 Euro an den außerordentlichen Haushalt "Kapitalkonten und Beteiligungen" verrechnet wurde.

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 1.544.618,52 Euro.

Im Schuldennachweis war zum 31. Dezember 2015 ein Schuldenstand von 1.059.665,23 Euro ausgewiesen. Dieser setzte sich wie nachstehend angeführt zusammen:

Darlehenszweck	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Hauptschulsanierung	422.365,23
Vorfinanzierung Hauptschulsanierung	637.300,00

Der Schuldendienst (ohne Tilgungsanteil für die Vorfinanzierung) belief sich auf 153.126,28 Euro.

Für den von der Gemeinde-KG fallweise beanspruchten Kontokorrentkredit (Rahmen 80.000 Euro) fiel ein Sollzinsaufwand von 108,80 Euro an.

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von 3.399.939,85 Euro und Ausgaben von 3.414.599,56 Euro (einschließlich Abwicklung der Vorjahresergebnisse) einen Abgang von 14.659,71 Euro auf.

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Vorerst bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Sanierung Hauptschule		519.089,06	Vorfinanzierungs- darlehen	LZ 2018 233.500 BZ 2018 265.000
Sanierung Hauptschule - Vorfinanzierung	637.300,00			
Kapitalkonten und Beteiligungen		132.870,65		
Saldo:	637.300	651.959,71		- 14.659,71

Die Kapital-Evidenz stellte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand Ende Finanzjahr
Pflichteinlage Kommanditistin	1.000,00 Euro
sonstige Zuzahlungen	3.682.480,07 Euro
Ergebnisverrechnung	- 496.745,82 Euro
Summe	3.186.734,25 Euro

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Prambachkirchen wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 22. November 2016

Der Prüfer:
(Andreas Wenzl)

Beilage - Freiwillige Leistungen ohne Sachzwang 2015:

Ehrung Gemeindemandatare	346,20 Euro
Schulungsbeiträge Ortsparteien	3.468,00 Euro
Verpflegung Wahlbehörde	629,52 Euro
div. Mitgliedsbeiträge (U 060)	70,90 Euro
Beitrag Schwarzes Kreuz	54,75 Euro
Ausgaben für (Alten-)Ehrungen	2.988,10 Euro
Beitrag Bezirksfeuerwehrdrehleiter	503,23 Euro
Beihilfen für Schulveranstaltungen	2.115,00 Euro
Kostenbeitrag Spindelmäher Union	1.608,75 Euro
Beitrag Union Rasen- und Fassadensanierung	11.724,03 Euro
Beitrag Bezirkssportorganisation	203,56 Euro
Subvention Kath. Bildungswerk	146,00 Euro
Subventionen Musikverein	5.500,00 Euro
Jungmusikerförderung Oö. Blasmusikverband	110,00 Euro
Subvention Chorgemeinschaft	364,00 Euro
Erhaltungsbeitrag Verein der Schaubergfreunde	420,00 Euro
Vereinsbewirtung Fronleichnam	1.000,00 Euro
Bewirtung ehrenamtliche Essenzusteller	533,59 Euro
Weihnachtsgutscheine Senioren	1.760,00 Euro
Kinderferienaktion abzüglich Einnahmen	490,61 Euro
Geburtensparbücher	2.800,00 Euro
Kostenanteil Räumlichkeiten hausärztlicher Notdienst	560,00 Euro
Beitrag Klima- und Energie-Modell-Region	1.400,00 Euro
Verpflegung Ortsstellenversammlung Rotes Kreuz	497,71 Euro
Strafverfügung StVO	50,00 Euro
Subvention Imkerverein	300,00 Euro
<u>Förderungsbeitrag Linzer Lokalbahn</u>	<u>100,00 Euro</u>
Summe:	39.743,95 Euro

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Prüfbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt. Er verliest auszugsweise den Bericht.

TOP 1: Voranschlag 2017 der Gemeinde (inkl. pro Kopf- Schulden)

Der ordentliche Haushalt 2017 wurde ausgeglichen veranschlagt, jedoch konnte der Ausgleich nur mit einer Rücklagenentnahme geschafft werden.

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt (Projekte) wurden besprochen und die anwesenden Gemeindebediensteten gaben auf Anfrage Auskunft.

Es wurde festgestellt, dass den vorsichtigen Prognosen bei den Ertragsanteilen des Bundes stark steigende Ausgaben im Bereich Bildung, Soziales und Gesundheit gegenüberstehen. Dies bedeutet eine starke Einengung des finanziellen Spielraumes der Gemeinde.

Seitens des Prüfungsausschusses wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Der Voranschlag ergibt Ende 2017 Gesamtschulden (inklusive Gemeinde-KG) in Höhe von € 6.702.900. Bei 2.871 Einwohner (maßgebender Stichtag 31.10.2015) errechnet sich eine Kopfquote von € 2.335 (2015: € 2.196).

Jedoch hängt der Schuldenstand der Gemeinde und somit auch die Pro-Kopf-Verschuldung stark von der Flüssigmachung der Landesmittel für den Kindergartenzubau und Sanierung der Neuen Mittelschule (Gemeinde-KG) sowie den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen Sonnleitner - Hügelsberger ab.

Nach Fertigstellung des Voranschlages 2017 für die Gemeinde-KG wurde die Gemeinde informiert, dass noch für 2016 eine Vorziehung der Landesmittel 2018 in der Höhe von € 265.000 stattfindet. Die Reduktion des Schuldenstandes bewirkt somit eine Minderung der Kopfquote.

Ein maßgebender Wert für die Kopfquote kann daher erst nach den Rechnungsabschlüssen berechnet werden.

Der Voranschlag 2017 wurde geprüft und kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2: Voranschlag 2017 des VFI Prambachkirchen & Co KG

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils auch durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Mittelschule belaufen sich auf € 3.515.640.

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde-KG wurde ausgeglichen veranschlagt, da der Verlust auf das Beteiligungskonto im außerordentlichen Haushalt verlagert wird.

Die Gemeinde hat durch Zuschüsse die Liquidität der KG zu sichern. Dafür wurden für 2017 € 117.600 veranschlagt. Der Zuschuss ist erforderlich, da die KG aus ihren Einnahmen (Miete) die Annuitäten für die Darlehen sonst nicht decken kann.

Auf Grund der auslaufenden Darlehen bis 2021 werden die erforderlichen Liquiditätszuschüsse kontinuierlich sinken.

Der Schuldenstand der Gemeinde-KG beträgt laut VA Ende des Finanzjahres 2017 € 797.000. Laut Information des Landes OÖ. werden aber noch heuer (zu Jahresende) Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 265.000 flüssig gemacht, die erst für 2018 geplant waren. Dies verringert den Schuldenstand deutlich. Maßgebliche Zahlen über den tatsächlichen Schuldenstand stehen daher erst mit den Rechnungsabschlüssen fest.

Der Prüfungsausschuss hat im Voranschlag der Gemeinde-KG keine Mängel festgestellt.

TOP 3) Außenstände Gemeindegasse

Die Gemeindegasse verzeichnet per 12.12.2016 folgende Zahlungsrückstände:

Hausbesitzabgaben:	ca. € 16.800,00
Kanalanschlussgebühr:	€ 3.000,00
Verkehrsflächenbeitrag:	€ 2.470,00
<u>Gesamt</u>	<u>€ 22.270,00</u>

Die Hausbesitzabgaben wurden bereits eingemahnt.

Es wird festgestellt, dass gegenüber dem FJ 2015 ein Rückgang der Außenstände zu verzeichnen ist.

TOP 4: Betriebszufahrt Eschböck und Sternenweg – Baukosten und Finanzierung

Am 14.07.2015 bzw. 08.10.2015 hat der Gemeinderat einen Beschluss zur Herstellung der Betriebszufahrt Eschböck samt Umlegung der Siedlungsstraße Sternenweg gefasst.

Zu diesem Zeitpunkt lag für dieses Bauvorhaben laut Bürgermeister Schweitzer eine mündliche Finanzierungszusage vom Büro LH-Stv. Hiesl vor.

Am 01.12.2015 hat der Gemeindevorstand der Fa. Glatzhofer den Auftrag zur Herstellung des Straßenunterbaus mit einer Auftragssumme von € 15.739,- erteilt.

Am 15.12.2015 hat der Gemeinderat im Rahmen des Straßenbaubudgets 2016 die Kosten für die Asphaltierung mit € 30.000,- beschlossen. Am 30.06.2016 hat der Gemeinderat der Firma Held & Francke den Auftrag zur Durchführung der Asphaltierungsarbeiten erteilt.

Endabrechnung Straßenbau

€ 14.247,77	Schotterunterbau, Fa. Glatzhofer (2015)
€ 31.939,15	<u>Asphaltierung, Straßenentwässerung, Fa. H&F (2016)</u>
€ 46.186,92	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)

Dem gegenüber stehen Anliegerbeiträge (Verkehrsflächenbeitrag) der Fa. Eschböck in Höhe € 10.368,-.

Die ursprünglich für die Betriebszufahrt Eschböck vom Büro des LH-Stv. Hiesl zugesagte Förderung wurde vom nunmehr für Infrastruktur zuständigen Landesrat Mag. Steinkellner widerrufen. Die Gemeinde musste dieses Bauvorhaben daher aus dem normalen Straßenbaubudget finanzieren. Dafür wurden vom Land OÖ in den letzten drei Jahren jeweils 25.000,- Landesbeitrag und 50.000,- Bedarfszuweisungsmittel zugesagt.

Obmann Karl Rieger hält fest, dass Bürgermeister Schweitzer in einer Gemeinderatssitzung ausdrücklich erklärt hat, dass es für dieses Bauvorhaben eine Sonderförderung gibt.

TOP 5: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende ergänzt zum TOP 4, dass es eben durch die Landtagswahl 2015 zu einer Neuzusammensetzung der Landesregierung gekommen ist und Mag. Steinkellner die Förderzusage widerrufen hat. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen bzw. vielleicht gibt es seitens der FP-Fraktion Möglichkeiten, nochmals zu urgieren.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3: Straßenbauprogramm 2017 – 2019 – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Voraussetzung für die Umsetzung dieser Vorhaben ist die Zusage von Landesbeiträgen und Bedarfszuweisungen durch das Land OÖ. Die entsprechenden Förderansuchen werden anfang 2017 eingereicht. In den vergangenen drei Jahren wurden pro Jahr jeweils € 25.000,- Landesbeitrag und € 50.000,- BZ-Mittel gewährt.

voraussichtl. Bauvorhaben	Maßnahmen	Schätzung	2017	2018	2019
Straßenbau					
Siedlungsstraße Uttenthal	Asphaltierung	50.000	50.000		
Siedlungsstraße Hügelsberger	Unterbau, Entwässerung	75.000	75.000		
Siedlungsstraße Straßfeld	Unterbau, Entwässerung	100.000		100.000	
Siedlungsstraße Großsteingrub	Asphaltierung	50.000		50.000	
Siedlungsstraße Bauern Lehner	Asphaltierung	50.000		50.000	
Vorrangänderung Bahnhofstr.		10.000		10.000	
Prattsdorfer Gde-Straße	Generalsanierung	80.000			80.000
K-Schäden	Sanierung (Anteil 50%)	15.000	5.000	5.000	5.000
Sanierung Wirtschaftswege		15.000	5.000	5.000	5.000
Siedlungsstraße Weidenweg	Asphaltierung	30.000			30.000
Brückensanierungen		230.000	30.000	100.000	100.000
Zwischensumme Straßenbau (ohne Brückensanierungen)		475.000	135.000	220.000	120.000
Vorhaben ab 2020					
Siedlungsstraße Hügelsberger	Asphaltierung	50.000			
Siedlungsstraße Straßfeld	Asphaltierung	50.000			
Hauptstraße Ortsdurchfahrt	Generalsanierung	150.000			

Antrag:

Mag. Franz Eschlböck: Die Gemeindestraßen sind ein wichtiger Teil der Gemeindeinfrastruktur. Er stellt den **Antrag, das Straßenbauprogramm 2017 – 2019 zur Kenntnis zu nehmen und dieses – vorbehaltlich der Förderzusagen des Landes OÖ – zu beschließen.**

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4: Gebührenordnung 2017 – Beratung u. Beschluss

900/2 (4393)

Bgm. Johann Schweitzer:

a) 232 Schülerspeisung

Aktuell:

	Kindergarten	Schüler	Erwachsene	
Tarif pro Menü (inkl. USt. für Erwachsene 10% und Kindergarten 13%)	3,00	3,50	4,90	seit 1. August 2016

Die Gebühren liegen über den vom Land geforderten Mindestgebühren (€ 2,60/Schüler bzw. Kindergartenkind). Der Nachtragsvoranschlag 2016 weist einen Abgang von 35.100,- aus. Im Voranschlag 2017 ergibt sich ein Abgang von € 21.600.

Neben den Abfertigungszahlungen (2012 und 2016) schlägt sich ausgabenseitig auch die Verbuchung der Verwaltungskosten lt. Leistungsrechnung erheblich zu Buche.

Die Anpassung der Portionspreise sollte, so wie bisher, in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause gemacht werden sollten. Der Sozialausschuss sollte sich zeitgerecht mit diesem Thema befassen.

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Saldo	- 23.018	- 5.846	- 8.243	- 26.092	- 35.100	- 21.600
Verwaltung	0	0	2.400	12.800	12.000	12.000
Saldo ohne Verw.	- 23.018	- 5.846	- 5.843	-13.292	- 23.100	- 9.600

b) 423 Essen auf Rädern

Die Zustellung der Essensportionen erfolgt seit 1. April 2013 ehrenamtlich. Seither ergeben die Rechnungsergebnisse (Saldo) keinen Abgang mehr, die erwirtschafteten Überschüsse

werden als Rücklage angelegt. In den Ausgaben sind auch die Kosten für die Verwaltung (verpflichtende Verbuchung gemäß Leistungsrechnung) enthalten (seit 2015 jährlich rund € 5.400). Diese schmälern die Höhe der Rücklage (Stand 31.12.2015: € 16.320).

Portionspreise aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
je Portion Normaltarif	8,18	9,00	seit 01.01.2014
je Portion Sozialtarif	6,10	6,71	seit 01.01.2014

Rücklagen:

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Rücklagenzuführung	0	8.041	7.342	937	1.800	1.800

Der Einkaufspreis pro Portion beträgt aktuell € 6,20, ab 01.01.2017 **€ 6,25 exkl. MwSt.** Die Rücklagen sollten für den Neukauf des Zustellfahrzeuges (angekauft 2011) dienen. Eine Neuanschaffung sollte im kommenden Jahr ins Auge gefasst werden, wobei ein Elektroauto als Alternative überlegenswert wäre.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 05. Dezember wurde einstimmig vorgeschlagen, die Portionspreise generell um jenen Betrag anzuheben, um welchen der Einkaufspreis von der Leumühle erhöht wird.

Portionspreise Neu:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
je Portion Normaltarif	8,18 + 0,15 = 8,33	9,20	ab 01.01.2017
je Portion Sozialtarif	6,25	6,88	ab 01.01.2017

c) 810 Wassergebühren

Die Wasserversorgung wird über den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung abgewickelt. Benützungs- und Anschlussgebühren werden an den Verband überwiesen.

Gebühren aktuell:

seit 01.01.2015	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr	77,57	85,32	
Benützungsg Gebühr je m ³	1,55	1,71	
Mindestanschlussgebühr	2.421,00	2.663,10	

Alle Gebühren liegen über den vorgegebenen Mindesttarifen des Landes Oberösterreich. Der Verbraucherpreisindex Durchschnitt 2015 bis Durchschnitt 2016 (Monat 1-10) = + 0,72%. Auf Grund der Erfüllung der Mindestvorgaben des Landes, der geringen Indexsteigerung, sowie der guten finanziellen Situation des Wasserverbandes ist keine Erhöhung der Wassergebühren notwendig.

d) 813 Abfallgebühren

Aktuell:

	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
6- wöchentliche Abfuhr 120 Liter Mülltonne / Jahr	126,71	139,38	seit 01.01.2010

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Saldo	+ 23.315	+ 24.026	+ 40	+ 719	- 300	- 14.400
Rücklage	0	0	18.000	4.000		
Verwaltung	3.000	3.000	2.300	13.600	13.000	13.000
Saldo ohne Verw.	+ 26.315	+ 27.026	+ 2.340	+ 14.319	+ 12.700	- 1.400

Die letzten Jahre haben sehr positive Ergebnisse im Sektor Abfallbeseitigung geliefert. 2014 wurde eine Rücklage von € 18.000 angelegt. 2015 hat sich der Überschuss deutlich reduziert – dies ist auf die Verbuchung der Verwaltungskosten (€ 13.600) zurückzuführen. Daher wurden nur € 4.000 als Rücklage angelegt. Für 2016 und die Folgejahre wurden vorerst einmal € 13.000 als Verwaltungskosten veranschlagt, die tatsächlichen Kosten können erst im Zuge des Rechnungsabschlusses errechnet werden. Für 2017 ist neben diesen Verwaltungskosten auch die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages (VA 2016 € 21.600, VA 2017 € 35.200) verantwortlich.

Auf Grund des Rücklagenstandes (€ 22.000) sowie der positiven Ergebnisse der letzten Jahre ist eine Erhöhung der Müllgebühren für 2017 nicht erforderlich.

Derzeit gibt es noch keine Information der Aufsichtsbehörde, dass die Verwaltungskosten verpflichtend bei der Gebührenberechnung miteinzubeziehen sind - darzustellen sind sie jedenfalls.

e) 817 Friedhöfe und Einsegnungshallen (Leichenhalle)

Die MGDE Prambachkirchen trägt die Kosten zur Erhaltung der gemeindeeigenen Aufbahrungshalle. Für die Benützung der Aufbahrungshalle werden Gebühren eingehoben. Die Ausgaben setzen sich aus Stromkosten, Versicherungen, Leistungen für Instandhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof und den Kosten für die Verwaltung zusammen.

Der Prüfungsbericht der Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding vom Mai 2013 sagt aus, dass die Gebühren zukünftig so festzusetzen sind, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist.

Aktuell:

	keine MwSt.	
Aufbahrung	70,00	seit 01.01.2016
Aufbahrung Kind	20,00	seit 01.01.2016

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Saldo	- 1.982	+ 440	+ 503	- 2.135	- 3.100	- 2.100
Verwaltung	0	0	0	1.700	1.000	1.000
Saldo ohne Verw.	- 1.982	+ 440	+ 503	- 435	- 2.100	- 1.100

Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, die Aufbahrungsgebühr von € 70,- auf € 80,- anzuheben.

f) 831 Freibad:

	2012	2013	2014	2015	VA 2016	VA 2017
Saldo	- 35.600	- 35.390	- 52.294	- 73.633	- 48.800	- 52.800
Verwaltung	0	0	1.400	5.900	5.000	5.000
Saldo ohne Verw.	- 35.600	- 35.390	- 50.894	- 67.733	- 43.800	- 47.800

Ein Ausgleich auf diesem Ansatz ist auf Grund der hohen Erhaltungs- und Lohnkosten nicht möglich. Eine Gebührendeckung durch die Eintrittspreise würde unzumutbar hohe Preise bewirken. Der Gemeinderat sollte über die Eintrittspreise, so wie bisher, in seiner letzten Sitzung vor Inbetriebnahme des Freibades, entscheiden.

Laut Bäderatlas des Landes OÖ wären für eine allfällige Generalsanierung des Freibades in Prambachkirchen keine Fördergelder zu erwarten. Sollten wir Abgangsgemeinde werden, werden auch die laufenden Kosten des Freibades sicher wieder ein Thema sein.

g) 851 Kanalgebühren:

Benützungsgebühren aktuell:

	exkl. Mwst.	inkl. Mwst.	
Grundgebühr je Anschluss / Jahr (eingefroren)	240,00	264,00	seit 01.01.2013
Belastungseinheitsgebühr pro Person und Jahr (sowie für Frei- u. Hallenbäder über 15 m ³ , je weitere 35 m ³)	74,72	82,19	seit 01.01.2015
Mindestanschlussgebühr	3.339,00	3.672,90	seit 01.01.2015

Alle Gebühren liegen über den vorgegebenen Mindesttarifen des Landes Oberösterreich. Eine Indexanpassung der Kanalbenützungsgebühren hat per 1.1.2015 stattgefunden. Da eine Änderung der Gebühren (Basis für Berechnung) im Jahr 2017 geplant ist sowie auf Grund der geringen Indexsteigerung sollte von einer Anpassung 2017 abgesehen werden.

Der Rücklagenstand beträgt € 60.000,-.

h) Hebesätze 2017

Aktuell:

Grundsteuer (A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00 v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer (B) für Grundstücke	500,00 v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,00 v.H.d. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	15 v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	27,00 EUR für jeden Hund (seit 1.1.2016)
	20,00 EUR für Wachhunde

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Wie vom Bürgermeister vorgetragen, ist lediglich eine moderate Anpassung der Tarife für Essen auf Rädern (inkl. MwSt.: Sozialtarif: € 6,88 / Normaltarif € 9,20) sowie die Anhebung der Leichenhallenbenutzungsgebühr auf € 80,- notwendig. **Er stellt den Antrag, diese so zu beschließen.**

Die Tarife für die Freibadeintrittspreise und die Schülerausspeisung sollten zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Mgde. Prambachkirchen, Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021 – Beratung u. Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt 2017 ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 5.412.200 ausgeglichen veranschlagt. Der Ausgleich konnte nur mit einer Rücklagenentnahme (allgem. Rücklage) in der Höhe von € 138.900 geschafft werden. In den Ausgaben ist eine Zuführung freier Mittel in der Höhe von € 38.300 sowie zweckgebundene Mittel von € 163.000 an den außerordentlichen Haushalt enthalten.

Die Abweichungen von mehr als 10% und gleichzeitig über € 3.500 gegenüber dem Gesamtvoranschlag 2016 sind im Voranschlag 2017 angeführt und begründet.

Die **Ertragsanteile** (2/925/*) wurden entsprechend den Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung veranschlagt. Diese liegen mit € 2.301.200 um € 76.800 über dem Gesamtvoranschlag 2016. Für die Folgejahre (Mittelfristiger Finanzplan) wurden diese Einnahmen mit einer Erhöhung von 1 % fortgeschrieben.

Der **Krankenanstaltenbeitrag** (1/562/751) beträgt für 2017 € 593.400. Abzüglich der Rückerstattung (2/562/828) beträgt dieser € 570.700 und liegt somit um € 66.400 über dem bereinigten Beitrag 2016. Laut Information des Landes OÖ. ist weiterhin mit starken Steigerungen um 4 % / Jahr in den Folgejahren zu rechnen.

Die **Sozialhilfeverbandsumlage** (SHV-Umlage 1/419/752) wurde mit € 790.200 angesetzt. Der Umlageprozentsatz 2017 beträgt laut Information des Sozialhilfeverbandes 27% der Finanzkraft der Gemeinde. Auf Grund der gestiegenen Finanzkraft 2015 (= Basis für Berechnung 2017) sowie des weiterhin erhöhten Umlageprozentsatzes von 27% (idR 25%) ergeben sich Mehrkosten gegenüber 2016 in der Höhe von € 27.200.

Die **ausschließlichen Gemeindeabgaben** (2/920/*) ohne Aufschließungsbeiträge (Zuführung an aoH) wurden in Summe mit € 762.100 veranschlagt und liegen somit um € 30.900 unter dem Gesamtvoranschlag 2016. Den Hauptanteil an dieser Verminderung trägt die Kommunalsteuer, die 2017 mit € 530.000 gegenüber € 560.000 im Gesamtvoranschlag 2016 veranschlagt wurde. Auf Grund von Personalreduktion eines unserer Hauptbetriebe ist mit einem Rückgang der Kommunalsteuer für 2017 zu rechnen.

Kommunalsteuer der letzten Jahre (gerundet):

2006	390.500	2012	559.700
2007	477.300	2013	580.500
2008	467.700	2014	591.400
2009	461.600	2015	597.800
2010	472.700	VA 2016	560.000
2011	504.400	VA 2017	530.000

Die **Investitionen oH (1/0*)** betragen insgesamt € 13.000 und wurden gegenüber den Vorjahren sparsam veranschlagt.

Investitionen der letzten Jahre (gerundet):

2008	31.900	2013	9.600
2009	45.000	2014	45.000
2010	4.400	2015	52.300
2011	10.600	VA 2016	39.500
2012	2.400	VA 2017	13.000

Die **Instandhaltungen (1/61*)** wurden im Durchschnitt der letzten 5 Jahre veranschlagt.

2008	94.800	2013	80.500
2009	92.200	2014	144.200
2010	90.800	2015	141.600
2011	124.500	VA 2016	99.500
2012	94.600	VA 2017	117.700

Dienstpostenplan

Dienstpostenplan der Marktgemeinde 4731 Prambachkirchen per 31.12.2015 (Darstellung in Personaleinheiten)					
Dienstpostenplan					Anmerkungen
Neu	Alt		Bew.Neu	Bew.Alt	
Allgemeine Verwaltung 7 PE					
1		B	GD 10.1		AL Hoffmann
0,8		B	GD 15.1	C I-V	Haslehner
0,7		B	GD 15.1	C I-V	ad personam Manigatterer Franz
1		B	GD 15.1	C I-V	Fattinger
1		VB	GD 17.4	I/c	Gföllner
1		VB	GD 17.5	I/c	Holzinger
1		VB	GD 18.5	I/c	Franz 0,5 / Falkner 0,5
0,5	0,4	VB	GD 20.3	I/d	Grafe
Hortdienst 1,84 PE					
0,85		VB	KBP	I L/I 2b 1	Hortleiterin
0,46	0,67	VB	KBP	I L/I 2b 1	Stützkraft
0,53	0,68	VB	GD 22.3	I/e	Horthelferinnen
Schulen und Schülerspeisung 6,16 PE					
1		VB	GD 19.1	II/p 2	Schulwart
0,74		VB	21.8	II/p 3	Schülerspeisung-Hauptköchin
0,60		VB	GD 23.1	II/p 5	Schülerspeisung-Hilfsköchin
3,82	3,88	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Schulen einschl. Krabbelstube
Handwerklicher Dienst 4,25 PE					
0	1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Johann-Goldberger II/p 1	Bauhofleiter Goldberger (bis Mai 2015 - dann Pensionsantritt)
1	0	VB	GD 18.1	II/p 3	Bauhofleiter Bründl (ab 10/2015)
2	1	VB	GD 19.1	II/p 3	Bauhofmitarbeiter
1		VB	GD 21.3	II/p 4	Bauhofmitarbeiter
0,225	0,25	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Gemeindeamt
0,025	0	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigung Friedhof

Der **Kindergarten** wird über die Pfarrcaritas geführt. Die Gemeinde ist zur Abgangsdeckung verpflichtet. 2009 bis 2012 wurden jährlich € 100.000 Deckungsbeitrag geleistet. Seit 2013 wurde der Beitrag kontinuierlich erhöht. Vor allem die vom Land OÖ beschlossenen Anpassungen im Oö. Kinderbetreuungs- Dienstrechtsänderungsgesetz 2014 (Anhebung Gehaltsschema für Pädagoginnen, Erhöhung Urlaubsanspruch um 10 Tage, Wegfall 5% Lohnkürzung, etc.) führten zu einer erheblichen Kostensteigerung.

Im Gesamtvoranschlag 2016 ist ein Beitrag von € 200.000 vorgesehen, für 2017 ist mit € 250.000 zu rechnen. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in den steigenden Lohnkosten durch die Inbetriebnahme einer weiteren Krabbelgruppe und der damit verbundenen Personalaufstockung.

Abgangsdeckungsbedarf Kindergarten 1/240/757

2008	110.000		2013	120.000
2009	100.000		2014	140.000
2010	100.000		2015	180.000
2011	100.000		VA 2016	200.000
2012	100.000		VA 2017	250.000

Liquiditätszuschüsse an die Gemeinde-KG (1/914/755):

Der Zuschuss 2017 wurde mit € 117.000 veranschlagt, dieser wird bis 2020 kontinuierlich sinken. Ab 2021 ist kein Zuschuss mehr erforderlich, da die Darlehen der Gemeinde-KG (Sanierung Neue Mittelschule) getilgt sind.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP) 2018 bis 2021:

Eingangs ist festzuhalten, dass der MFP lediglich eine Entwicklung darstellen kann. Wie schon in den letzten Jahren gibt es eigentlich nur wenige - dafür aber umso wichtigere - Posten, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Gemeindebudget haben.

Dies sind einnahmeseitig die Ertragsanteile und Kommunalsteuer, ausgabeseitig die Sozialhilfverbandsumlage, der Krankenanstaltenbeitrag sowie die Kosten für den Kindergarten. Im Prinzip können diese Kosten von der Gemeinde nicht beeinflusst werden und dirigieren somit das Budget.

Ein geringer Anstieg der Ertragsanteile (lt. Info Land OÖ. nur 1%/Jahr) steht dem Rückgang der Kommunalsteuer und einem massiven Anstieg der Kosten für den Sozialhilfverband, Krankenanstaltenbeitrag und Kindergarten gegenüber. Aus derzeitiger Sicht wird der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zunehmend schwieriger.

Freie Budgetspitze MFP:

2018	- 25.700
2019	- 14.600
2020	- 53.600
2021	- 44.200

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der außerordentliche Haushalt 2017 weist Einnahmen von € 1.583.300 und Ausgaben von € 1.555.500 auf, dies ergibt einen Überschuss von € 27.800. Da es sich größtenteils um mehrjährige Vorhaben handelt, ist der Gesamtsaldo eines Jahres wenig aussagekräftig, sondern es ist die Gesamtsicht eines Vorhabens über mehrere Jahre (Finanzierungszeitraum) sinnvoll (Saldo VA 2016: - 39.400)

Vorhaben:

163001 FF Prambachkirchen – Ankauf Kommandobus

2017 ist der Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges geplant. Bei Gesamtkosten von ca. € 42.000 wird der Anteil der Gemeinde (oH-Beitrag) € 18.800 betragen.

163900 Feuerwehren-Einsatzbekleidung Neu

Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Für die Anschaffung werden seitens des Landes und des Landesfeuerwehrverbandes Fördermittel gewährt. Diese betragen für Prambachkirchen (2 Feuerwehren) pro Jahr maximal € 1.560,-. Eine Garnitur wird rund € 600 kosten.

Auf Grund des Ankaufes über mehrere Jahre sowie der Gewährung von Fördermittel wird der Ankauf der Einsatzbekleidung als außerordentliches Vorhaben geführt. 2017 wird der Gemeindeanteil rund € 1.100 betragen.

211200 Volksschule Brandschutzportale

Auf Grund der Änderungen der OIB Brandschutzrichtlinien (Norm) ist in der Volksschule der Einbau von Brandschutzportalen erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund € 20.000. Diese wurden in den Voranschlag 2017 aufgenommen. Bei Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 10.000 (noch nicht zugesichert) verbleibt der Gemeinde ein oH-Anteil von € 10.000.

240800 Kindergartenzubau/Krabbelstube

Mit dem Zubau wurde bereits begonnen. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 653.000, wobei 2017 € 153.200 anfallen. Dieses Projekt wird zu 2/3 durch das Land OÖ. gefördert, jedoch werden die Fördermittel voraussichtlich erst 2017 und 2018 flüssiggemacht. Der Eigenmittelanteil in der Höhe von € 217.800 wird durch ein Darlehen gedeckt, ebenfalls die Zwischenfinanzierung der Fördermittel.

240900 Kindergartenzubau/Krabbelstube - Zwischenfinanzierung

Um die anfallenden Kosten zu decken, müssen die später einlangenden Fördermittel des Landes zwischenfinanziert werden. Dafür ist für 2017 ein Darlehen von € 153.200 vorgesehen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt mit Einlangen der Fördermittel.

262100 Sportanlage - Erneuerung Zaun/Rasen

Der Sportplatzzaun wurde 2016 erneuert. In diesem Jahr fallen auch die Kosten (€ 58.000) an. Für das Finanzjahr 2017 wurden nur mehr die Einnahmen veranschlagt. Diese bestehen aus Landesmitteln (€ 34.400) und einem Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 8.400.

612700 Straßenbauprogramm 2017 – 2019

Das Straßenbauprogramm 2017 bis 2019 wurde im Beisein des Obmannes des Infrastrukturausschusses, des Bürgermeisters und Amtsleiters in groben Zügen erstellt. Diese Daten wurden in den Voranschlag sowie in den MFP übernommen. Einnahmeseitig wurden bereits Zuschüsse veranschlagt, welche noch nicht zugesichert sind. Entsprechende Vorsprachen bei den Gemeindeferenten erfolgen erst. Für 2017 ergibt sich im Straßenbauprogramm vorläufig ein Abgang in der Höhe von € 15.000.

8100 Wasserversorgung

Die veranschlagten Kosten betragen in Einnahme und Ausgabe € 101.000.

Auch 2017 wird der Leitungsbau über die Gemeinde abgewickelt, weshalb hier Kosten anfallen. Diese Kosten sind dann vom Wasserverband zu ersetzen.

Im Gegenzug dazu sind die von der Gemeinde eingenommenen Anschlussgebühren an den Wasserverband zu transferieren.

840200 Grundstück Sonnleitner/Hügelsberger

Das Grundstück wurde 2016 angekauft. Auf der Einnahmenseite ist der Erlös für den Verkauf der Liegenschaft Sonnleitner sowie von Baugrundstücken veranschlagt. Die Ausgaben 2017 setzen sich aus Kosten für die Vermessung, Infrastrukturkostenersatz sowie den Zinersatz für das dafür aufgenommene Vorfinanzierungsdarlehen an den ordentlichen Haushalt zusammen. Der Infrastrukturkostenbeitrag fließt an das Vorhaben 6127, Straßenbau. Ob auch für Wasser und Kanal Infrastrukturkosten eingehoben bzw. verbucht werden, steht derzeit noch nicht fest – dies hängt von den Erlösen durch den Verkauf der Grundstücke ab.

840300 Grundstück Sonnleitner/Hügelsberger – Vorfinanzierung

Dieses Vorhaben besteht aus der Darlehensaufnahme und –Tilgung. Das Darlehen (€ 1,2 Mio) wurde 2016 aufgenommen und ist durch die Erlöse des Grundstücksverkaufs zu tilgen.

8510 Abwasserbeseitigung

Das Vorhaben Abwasserbeseitigung beinhaltet sämtliche Kanalisationsbauten von Beginn an bis zum Bauabschnitt 10 Digitaler Leitungskataster. 2017 fallen noch Ausgaben für den digitalen Leitungskataster an (ca. € 60.000). Diesen Ausgaben wurde auf der Einnahmenseite die restliche (für dieses Vorhaben vorgesehene) Darlehensaufnahme gegenübergestellt.

851200 Abwasserbeseitigung - BA12

Dieses Vorhaben wurde neu angelegt und beinhaltet die Erschließungen ab 2017 (z.B. Siedlung Grundstück Hügelsberger). Die Kosten wurden mit € 250.000 veranschlagt (Schätzung). Neben den Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen ist zur Deckung ein Darlehen von € 166.000 vorgesehen.

851990 Abwasserbeseitigungsanlage – Landesdarlehen

Es wurden keine Kosten veranschlagt, die Darlehen sind vollständig abgeschrieben.

RÜCKLAGEN:

Zu Beginn des Finanzjahres ist mit einem Rücklagenstand von € 461.500 zu rechnen. Ein Zugang (€ 1.800) ist bei Essen auf Rädern zu erwarten, eine Entnahme ist zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erforderlich (€ 138.900). Dies ergibt Ende 2017 einen Rücklagenstand von € 324.400.

SCHULDEN:

Unter Berücksichtigung der Tilgungen und Neuaufnahmen (Kanalbau, restl. Darlehen Digitaler Leitungskataster, Kindergartenzubau) werden sich die Schulden von € 6,6 Mio. zu Beginn 2017 auf € 5,9 Mio. Ende 2017 reduzieren. Diese Zahlen sind stark abhängig vom Grundstücksverkauf Sonnleitner sowie den Flüssigmachungen der Landesmittel für den Kindergartenzubau.

HAFTUNGEN:

Die Haftungen sind weiterhin rückläufig und werden sich von ca. € 1,8 Mio zu Beginn 2017 auf € 1,5 Mio reduzieren.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus:

SHV-Umlage: Einen wesentlichen Kostenfaktor stellt das Altenheim Leumühle dar, welches nicht mehr dem aktuellen bzw. geforderten Standard entspricht. Es steht ein Neubau, eventuell in Alkoven, im Raum. Das Altenheim Leumühle würde dann geschliffen. Da dieses sich im Hochwasserabflussbereich befindet, würde das eine massive Abwertung dieses Grundstückes bedeuten und somit einen gravierenden finanziellen Nachteil bewirken.

Kindergartenzubau/Krabbelstube: Mit dem Zubau befinden wir uns voll im Zeit- als auch im Kostenrahmen. Bis auf den Außenbereich sollten die Arbeiten in den Semesterferien abgeschlossen sein.

Antrag:

GR Michaela Kirnbauer-Allerstorfer stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018-2021 der Mgd. Prambachkirchen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6: Dienstpostenplan der Mgd. Prambachkirchen; Nicht genehmigungspflichtige Änderungen - Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Gemäß Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 17.10.2014, IKD(Gem)-210000/ 289-2014-Shü/Wb, bedarf es einen Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes einer Gemeinde gegenüber dem letzten vom Land genehmigten Dienstpostenplan.

Nicht genehmigungspflichtig, sondern nur anzeigepflichtig sind nachstehende Änderungen in dem zu beschließenden Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen mit Stichtag 1.1.2017 gegenüber dem letzten vom Land genehmigten Dienstpostenplan vom 16.12.2014:

Hortdienst:

Integrations-/Stützkraft: von 0,67 auf 0,456 PE reduziert (Vorgabe Land OÖ)

Horthelferin: 0,525 anstatt 0,68 PE für 2 Horthelferinnen (Stundenreduzierung 1 Horthelferin)

Schulen und Schülersauspeisung:

Huemer Hermine: von 0,8 auf 0,7 PE reduziert (Wegfall Reinigung Bauhof)

Krickl Hannelore: von 0,55 auf 0,5 PE reduziert

Reitstätter Doris: von 0,125 auf 0 PE reduziert (Wegfall Reinigung der Krabbelgruppe)

Handwerklicher Dienst:

Wegfall des Dienstpostens II/p2 ad personam Johann Goldberger II/p1 (Pension) bzw. Beibehaltung von GD 18.5, Bründl (Bauhofleiter)
Hochschartner Margit: von 0,25 auf 0,225 reduziert
Neu: Cikaqi Shqipe: 0,125 (Reinigung Friedhof und Bauhof)

Diese Änderungen im Dienstpostenplan sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch 2 Wochen kundzumachen und werden dann dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung übermittelt.

Beilage im Anhang: Dienstpostenplan per 01.01.2017

Antrag:

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, den Dienstpostenplan (Stichtag 1.1.2017) mitsamt den oben angeführten (nicht genehmigungspflichtigen) Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7: Dienstpostenplan der Mgde Prambachkirchen; Genehmigungspflichtige Änderungen - Beratung und Beschluss

Genehmigungspflichtig sind nachstehende Änderungen in dem zu beschließenden Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen mit Stichtag 1.1.2017 gegenüber dem letzten vom Land genehmigten DPP vom 16.12.2014:

Allgemeine Verwaltung:

Neu: Franz Herta und Falkner Brigitte (je 0,5) als Karenzvertretungen für Eichlberger Magdalena (1 PE)
Änderung: Grafe Christine von 0,4 auf 0,5 (Erhöhung Beschäftigungsausmaß)

Diese Änderungen im Dienstpostenplan sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat durch 2 Wochen kundzumachen und werden dann dem Land OÖ (IKD) zur Genehmigung und Verordnungsprüfung übermittelt.

Beilage im Anhang: Dienstpostenplan per 01.01.2017

AL Hoffmann ergänzt, dass die Aufstockung Frau Grafe von 0,4 auf 0,5 PE in erster Linie auf Grund des Mehraufwandes bei Essen auf Rädern erforderlich ist.

Antrag:

GR Maria Brunner stellt den Antrag, den Dienstpostenplan (Stichtag 1.1.2017) mitsamt den oben angeführten Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8: VFI der Mgde. Prambachkirchen & Co KG, Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021 – Beratung u. Beschluss

859/901 (4440)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils auch durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Mittelschule belaufen sich auf € 3.515.640.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der ordentliche Haushalt ist mit € 89.500 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Einnahmen:

Die Haupteinnahmen sind die Miete, Betriebskostenersatz und Verwaltungskostenpauschale von der Gemeinde, welche im VA 2017 mit € 48.400 festgesetzt werden. Der Rest besteht aus der Ausbuchung des Verlustes in der Höhe von € 41.100.

Ausgaben:

Die Darlehenszinsen werden sich 2017 von € 14.000 im Voranschlag 2016 auf voraussichtlich € 10.000 im Voranschlag 2017 reduzieren. Grund dafür sind der nach wie vor niedrige Zinsindikator (EURIBOR) sowie die sinkenden Darlehensstände. Bei der Vorausberechnung der Zinsen 2017 wird von dem weiterhin niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Weiters ist in den Ausgaben die Anlagenabschreibung für das Gebäude in der Höhe von € 62.500 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind Kosten für Steuerberater, Gebäudeinstandhaltung, Versicherungen und Gemeindeabgaben in der Höhe von insgesamt rund € 17.000.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Außerordentliche Haushalt ergibt mit Einnahmen von € 817.400 und Ausgaben von € 825.300 einen Abgang von € 7.900.

Einnahmen:

Im Außerordentlichen Haushalt werden die einlangenden Landeszuschüsse, die Liquiditätszuschüsse der Gemeinde sowie die Neutralisierung der AfA (€ 62.500) verbucht.

Für 2017 sind laut Finanzierungsplan keine Landeszuschüsse vorgesehen. 2018 sollten die letzten Zuschüsse flüssiggemacht werden. Als Liquiditätszuschuss wurden € 117.600 veranschlagt. Vereinfacht (überschlagsmäßig) dargestellt setzt sich der Liquiditätszuschuss aus den Kosten der Darlehenszinsen und Darlehenstilgung abzüglich der Miete und Verwaltungskostenpauschale zusammen.

Da für das Finanzjahr 2016 kein Nachtragsvoranschlag erstellt worden ist, in den der Überschuss 2015 (€ 637.300) aufgenommen werden konnte, war dieser im den Voranschlag 2017 zu veranschlagen.

Ausgaben:

Die Ausgaben bestehen aus Darlehenstilgungen (insgesamt € 132.200) und der Verlustausbuchung ordentlicher Haushalt (€ 41.100).

Wie oben erwähnt, wurde für das Finanzjahr 2016 kein Nachtragsvoranschlag erstellt, somit waren die Abgänge 2015 (€ 652.000) in den Voranschlag 2017 aufzunehmen.

VERMÖGEN:

Der Vermögensstand Ende 2017 berechnet sich wie folgt:

Gebäudewert zu Beginn € 3.785.700 abzüglich Abschreibung 62.500 = Ende 2017 € 3.723.200. Zuzüglich Grundstück (keine Abschreibung) in der Höhe von € 186.000 ergibt das Ende 2017 ein Gesamtvermögen von € 3.909.200.

SCHULDEN:

Der Schuldenstand zu Beginn des Finanzjahres 2017 beträgt voraussichtlich € 929.200. Abzüglich Tilgung in der Höhe von € 132.200 ergibt das einen Schuldenstand Ende 2017 von € 797.000; dies sind knapp 23% der ursprünglichen Darlehenssumme. Laut Finanzierungsplan sollten 2018 € 498.500 an Landesmittel flüssiggemacht werden.

Der Zinsendienst wurde insgesamt mit € 10.000 angesetzt.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2021 der VFI der Mgde. Prambachkirchen & Co KG zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9: Kassenkredit 2017, Beratung und Beschluss

910/1 (1564)

Bgm. Johann Schweitzer:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beträgt der Rahmen für den Kassenkredit maximal 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags. Bei € 5.412.200,- durch 4 ergäbe sich ein Maximalbetrag von € 1.353.050,-

Zur Angebotslegung wurden drei Kreditinstitute eingeladen. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.12.2015 erfolgte die Angebotsöffnung.

Kredithöhe	€ 1.000.000				
Laufzeit	1. Jänner bis 31. Dezember 2017				
			Raiffeisen Prbk.	Sparkasse Prbk.	Volksbank Ef/Gr.
Soll-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.		0,95	
	variabel	3-Monats-EURIBOR 31.10.2016	- 0,313	- 0,313	- 0,313
		Abschlag/Zuschlag	+ 0,89	+ 0,89	+ 0,74
		Soll - Zinssatz	+ 0,89	+ 0,89	+ 0,74
	Zinsberechnung bei negativem EURIB. auf Negativwert oder auf Null		Null	Null	Null
Haben-Zinsen	Fix	01.01. bis 31.12.2016	0,05	0,05	0,05
	variabel	3-Monats-EURIBOR 31.10.2016			
		Abschlag/Zuschlag			
		Haben- Zinssatz			
Spesen			lt. Anhang	lt. Anhang	lt. Anhang

Die Volksbank Eferding ist mit einem Aufschlag von 0,74 % auf den 3-Monats-EURIBOR am günstigsten. Der Zahlungsverkehr der Marktgemeinde Prambachkirchen wird jedoch größtenteils über die Raiffeisenbank und über die Sparkasse Prambachkirchen abgewickelt. Es wäre daher sehr aufwändig und kostenintensiv, den täglichen Zahlungsverkehr über das Konto der Volksbank abzuwickeln.

Es sollte daher bei der Volksbank der Kassenkredit aufgenommen und bei Notwendigkeit die Konten der Raiffeisenbank oder Sparkasse Prambachkirchen mittels Transferzahlung gedeckt werden. Da nicht immer gewährleistet sein kann, dass rechtzeitig die Konten der Raiffeisen bzw. Sparkasse Prambachkirchen gedeckt sind, ist es sinnvoll, auch bei diesen Banken ein Kassenkreditvertrag (Kontorahmen) abzuschließen.

Entsprechend der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.12.2015 wird dem Gemeinderat die Aufteilung des Kassenkredites 2017 mit Bindung an den 3- Monats Euribor wie folgt empfohlen:

	Aufteilung
Volksbank Eferding- Griesk.	600.000,-
Raiba Prambachkirchen	200.000,-
Sparkasse Prambachkirchen	200.000,-

Antrag:

GR Klaus Auinger stellt den Antrag, den Kassenkredit 2017 bei der Volksbank Eferding-Grieskirchen mit € 600.000,-, bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen mit € 200.000,- und bei der Sparkasse Prambachkirchen mit € 200.000,- zu den verhandelten Konditionen aufzunehmen. Zuzählungen werden vorrangig bei der Volksbank Eferding-Grieskirchen in Anspruch genommen.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 10: Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat am 03.11.2016 einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Prambachkirchen gefasst.

Von der Feuerwehr wurden folgende Angebote (inkl. MwSt.) eingeholt:

€ 32.155,30	Eschlböck, Prambachkirchen
€ 32.896,53	Steckbauer, Prambachkirchen
€ 33.103,12	Ford Danner, Schlüßlberg
€ 33.301,12	Ford Resl, Peuerbach

Nach Prüfung der Angebote durch die Feuerwehr wird vorgeschlagen, das Fahrzeug bei der Fa. Steckbauer aus Prambachkirchen anzukaufen, da das angebotene Fahrzeug aufgrund der inkludierten Zusatzausstattung das bessere Angebot darstellt.

Im Angebot der Fa. Steckbauer enthaltene Zusatzausstattung:

Frontscheibenheizung, Beifahrerairbag, Gurtstraffer, Schmutzfänger hinten, Motorzusatzheizung, Spannungswandler, Parksensoren vo+hi, Abbiegelicht, Tempomat

Kostenvoranschlag

€ 32.896,-	Angebot Fa. Ford Steckbauer
€ 10.000,-	<u>Ausrüstung (Einbau größtenteils in Eigenregie durch FF)</u>
€ 42.896,-	Gesamt inkl. MwSt.

Finanzierungsvorschlag

€ 19.646,-	Gemeinde Prambachkirchen
€ 10.000,-	FF Prambachkirchen
€ 5.000,-	Verkaufserlös altes Fahrzeug
€ 6.000,-	Oö. Landesfeuerwehrkommando
€ 2.250,-	<u>LZ aus Katastrophenschutzmitteln</u>
€ 42.896,-	Gesamtkosten inkl. MwSt.

Nach Durchsicht der vorliegenden Angebote sprachen sich die Gemeindevorstandsmitglieder in der Sitzung am 05.12.2016 einstimmig für den Ankauf des Kommandofahrzeuges bei der Fa. Steckbauer, Prambachkirchen, aus.

GR Karl Weixelbaumer, Mitglied des Feuerwehrkommandos: Sie haben es sich nicht einfach gemacht und mit allen Anbietern nochmals nachverhandelt. Das angebotene Fahrzeug der Fa. Eschlböck (Opel), bietet als Grundmodell nicht die Zusatzausstattung wie der Ford Transit von Steckbauer, weshalb Ford Steckbauer Bestbieter ist.

Er stellt daher den Antrag, den Zuschlag für den Ankauf des Kommandofahrzeuges an Ford Steckbauer zu erteilen sowie den angeführten Finanzierungsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

GV Manfred Haiderer: Wie schon im Gemeindevorstand besprochen, ist zwar das Fahrzeug der Fa. Eschlböck günstiger, bietet aber nicht die Ausstattung wie der Ford. Er schließt sich daher dem Antrag von GR Weixelbaumer an, das Kommandofahrzeug vom Bestbieter, der Fa. Ford Steckbauer, anzukaufen.

GV Robert Reinthaler: Er hat bereits in der Grundsatzbeschlussfassung für das Kommandofahrzeug die Notwendigkeit betont und schließt sich den Ausführungen bzw. Antrag von GR Weixelbaumer an.

Bgm. Johann Schweitzer: Die Gemeinde hat ja immer wieder mal ein Fahrzeug anzuschaffen, wobei (nach Möglichkeit) auf eine Ausgewogenheit bei den Zuschlägen für Prambachkirchner Anbieter getrachtet werden sollte.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 11: Auftragsvergaben Zubau Krabbelgruppen – Beratung u. Beschluss

Bgm. Johann Schweitzer:

Am 14.11.2016 hat der Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen, welche dem Gemeinderat heute zur Kenntnis gebracht werden.

WC-Trennwände			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Höflinger	Lehner Wohnwerkstatt		
3.081,77 €	3.434,34 €		2.500,- €

Tischler			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Pecherstorfer	Lehner Wohnwerkst.	Greinecker	
10.963,26 €	11.730,60 €	13.628,00 €	12.000,- €

Kindermöbel			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Steiner	Alpenkid	Resch	
20.997,02 €	* 20.929,00 €	22.828,00 €	25.000,- €

* aufgrund der angebotenen Produkte wurde die Fa. Steiner als Bestbieter bestimmt.

Sportgeräte			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Schweiger	Turkna		
13.151,14 €	14.708,42 €		* 3.500,- €

* Mehrleistungen: Kletterwand, Turnmatten, Slackline, Hängehöhle

Natursteinmauer			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Haslinger	Pühringer	Ecker	
14.950,00 €	16.799,00 €	18.200,00 €	20.000,- €

Am 05.12.2016 hat der Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen, welche dem Gemeinderat heute zur Kenntnis gebracht werden.

Vorhänge, Raffrollo, Tapeten			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Wiesinger	Doplbauer		Außenjal. 6.700 € entf.
6.067,89 €	6.395,70 €		3.500,00 €

Holzterrasse			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Franz Adi	Niederleitner		(urspr. Kies geplant)
3.201,23 €	4.360,32 €		1.000,00 €

Beschriftungen (Foto im Anhang)			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Nimmervoll			
1.618,00 €			500,00 €

Weiters steht folgende Auftragsvergabe durch den Gemeinderat an:

Flachdach- Absturzsicherung			
Bestbieter	Zweiter	Dritter	Kostenschätzung
Niederleitner	Grausgruber		
3.292,96 €	4.441,00 €		2.800,00 €

Antrag:

GR Michaela Kirnbauer-Allerstorfer, Obfrau des Sozialausschusses, stellt den Antrag, die Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand vom 14.11.2016 und 05.12.2016 ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und den Auftrag zur Herstellung der Flachdach- Absturzsicherung an die an die Fa. Niederleitner, wie angeboten, zu erteilen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 12: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 11 und ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 1- Haslehner Christoph, Großsteingrub – Beratung und Einleitungsbeschluss

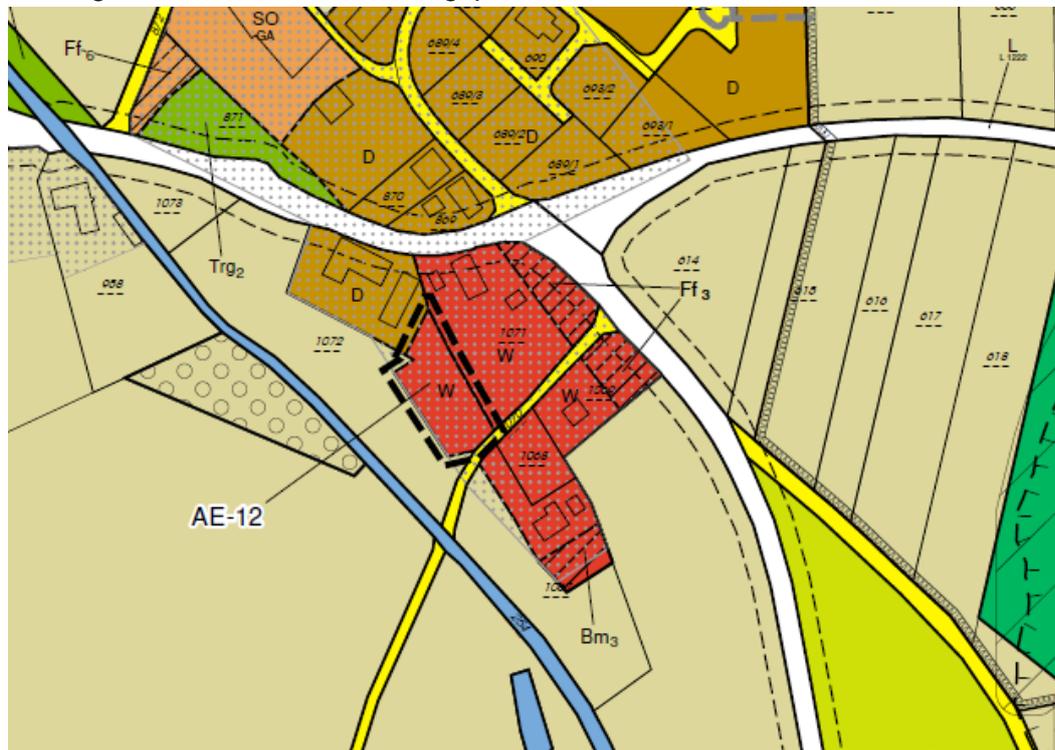
Herr Haslehner Christoph, Großsteingrub 6, möchte auf dem Grundstück Nr. 1072, KG. Dachsberg, einen Bauplatz für die Errichtung eines Wohnhauses schaffen. Da ursprünglich eine Teilfläche des geplanten Bauplatzes im Hochwasserabflussbereich 30-jährlicher Hochwässer des Ritzingerbaches lag, war eine Aufschüttung bei gleichzeitiger Geländeabsenkung als Kompensation erforderlich.

Über diesen Punkt wurde bereits im Vorfeld bei den Infrastrukturausschusssitzungen am 30.11.2015 und 15.03.2016 beraten, wobei sich die Ausschussmitglieder für eine Umwidmung aussprachen, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Anlässlich einer Voranfrage bei der Abt. Örtliche Raumordnung wurde durch die zuständige Bearbeiterin DI. Maieron kein grundsätzlicher Einwand erhoben, auch aus Sicht des Herrn DI. Hühthmair als Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz bestehen keine Einwände. Unser Ortsplaner hat in einer Vorbegutachtung zusammenfassend festgestellt, dass dieser Umwidmungswunsch als kleinräumige Abrundung des bestehenden Baulandes bezeichnet werden kann. Da allerdings auch das ÖEK geändert werden muss, bedarf es einer ausreichenden Begründung des öffentlichen Interesses der Umwidmung. Diese wird darin gesehen, dass für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde geeignete Bauplätze zur Schaffung von Wohnraum sehr dringlich sind, da derzeit nur mehr einzelne Bauparzellen zum Verkauf angeboten werden. Es ist geplant, dass vom Sohn der derzeitigen Grundbesitzer mit dessen Familie dort ein Wohnhaus errichtet wird. Das gegenständliche Grundstück schließt an drei Seiten an gewidmetes und auch bebautes Bauland an. Die technische Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal) ist auf dem geplanten Baugrundstück bereits vorhanden.

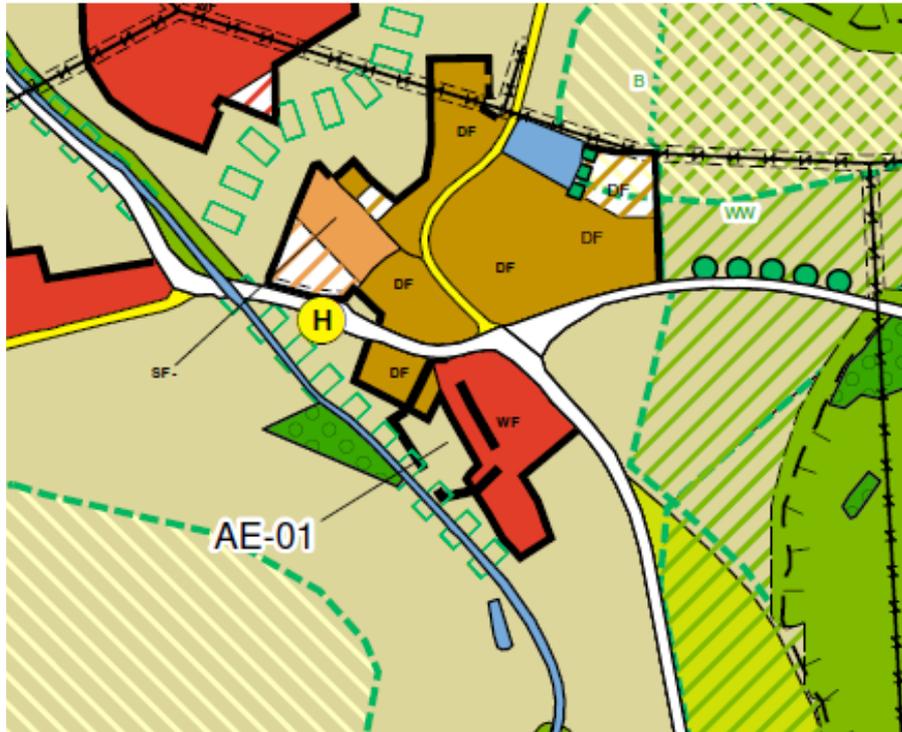
Die notwendigen geländeverändernden Maßnahmen wurden auf Grundlage des wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheides der BH. Eferding bereits ausgeführt, sodass die Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gegeben sind. Unser Ortsplaner hat über Auftrag von Herrn Haslehner die Plangrundlagen für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/11 und ÖEK-Änderung Nr. 2/01 erstellt und eine ausführliche Stellungnahme dazu abgegeben.

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan:



Änderungsnr.	Besitzer Antragsteller	Parz. Nr. KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 4.11	Haslehner Rudolf und Aloisia, Großsteingrub 6	T 1072 45004 (KG Dachsberg)	1.280	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Wohngebiet

Auszug aus dem ÖEK



Zusammenfassende Beurteilung des Ortsplaners:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Örtlichem Entwicklungskonzept steht im Einklang mit den Planungszielen der Gemeinde und auch den geltenden Raumordnungsgrundsätzen und –zielen des OÖ. ROG 1994 idGF. und es bleiben auch die Interessen Dritter ausreichend bewahrt. Aus ortsplanerischer Sicht kann der gegenständlichen Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 und der Änderung des ÖEK Nr. 02 für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1072, KG. Dachsberg, zugestimmt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit der gegenständlichen Umwidmung befasst und sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, weil mittlerweile auch die wasserrechtliche Frage hinsichtlich der Lage im Hochwasserabflussbereich geklärt wurde. Auch der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung übereinstimmend für die gegenständliche Umwidmung ausgesprochen.

Antrag:

GV Manfred Haiderer, Obmann Infrastrukturausschuss: Auf Grund der vorliegenden Sachlage sowie bei Einhaltung der Auflagen spricht nichts gegen eine positive Beschlussfassung.

Er stellt daher den Antrag, den Einleitungsbeschluss für die Änderung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und die Änderung Nr. 1 zum ÖEK Nr. 2 – Haslehner Christoph, Großsteingrub - wie im Plan dargestellt und vom Vorsitzenden vorgetragen, zu fassen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 13: Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 10 – Fa. Robert Steckbauer, Passauer Straße 11 - Beratung und Beschluss

Herr Steckbauer Robert, Passauer Straße 11, beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden KFZ-Werkstätte. Hiefür soll im südwestlichen Anschluss an das Betriebsareal ein ca. 20 m breiter Grundstreifen aus der Parz. 4754, KG. Gallham, der Grundbesitzerin Renate Mitterndorfer angekauft und als Betriebsbaugelände bzw. MB-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet gewidmet werden. Dieser Umwidmungswunsch wurde im Vorfeld an die Abt. Örtliche Raumordnung übermittelt. Frau DI. Maieron teilte am 19.7.2016 telefonisch mit, dass die geplante Erweiterung grundsätzlich denkbar ist.

Vom Ortsplaner Regioplan Ingenieure Salzburg wurde über Auftrag von Herrn Steckbauer ein Entwurf des Änderungsplanes Nr. 10 erstellt.

Herr DI. Hayder teilte mit, dass eine ÖEK-Änderung nicht erforderlich ist, da wir hier eine „variable“ Widmungsgrenze im ÖEK haben (im .pdf nicht gut erkennbar, im GIS-Plan jedoch schon).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 den Grundsatzbeschluss für die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 gefasst.

Mit Verständigung vom 22.9.2016 wurden die verschiedenen Dienststellen und Körperschaften über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert und die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer Frist von 8 Wochen, das war bis 21.11.2016, eine Stellungnahme abzugeben.

Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel und in der Gemeindehomepage kundgemacht und es wurden alle von der Änderung betroffenen Grundbesitzer bzw. Grundnachbarn nachweislich verständigt. Nachbareinwendungen wurden nicht eingebracht.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung, hat mit Schreiben vom 14.11.2016, GZ. RO-2016-367740/8-Mai, folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzlich bestehen aus raum- und naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen die Betriebsbaugeländeerweiterung (zusätzliche ca. 621 m² Betriebsbaugelände sowie ca. 404 m² eingeschränkt gemischtes Baugebiet) für einen bestehenden Betrieb, wenn im weiteren Verfahren folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

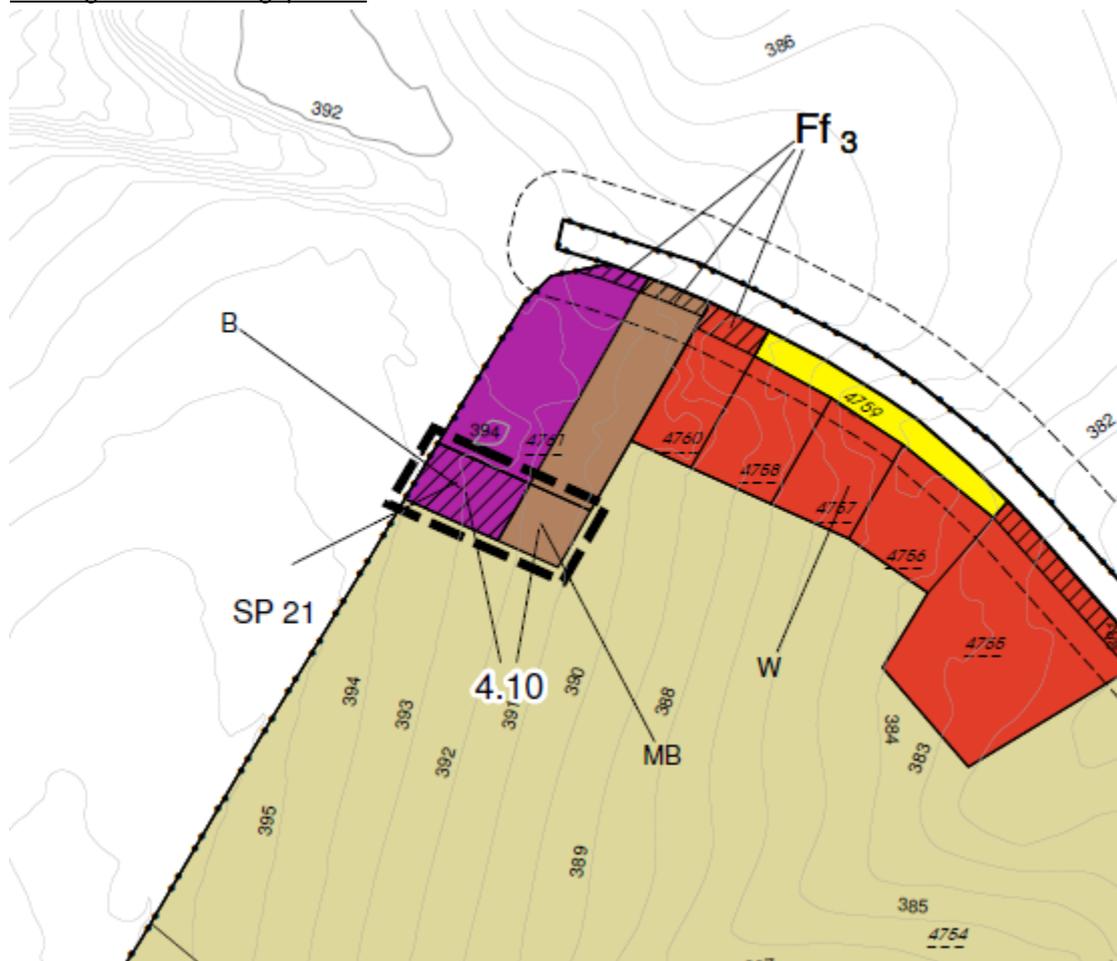
- Aus der Sicht der Luftreinhaltung wird für das geplante reine Betriebsbaugelände eine Überlagerung mit einer Schutzzone als erforderlich erachtet.
- Der Anschluss an die Landesstraße hat über den Bestand zu erfolgen.
- Von Seiten der ebenso beteiligten Fachdienststellen Naturschutz, Grund- und Trinkwasserwirtschaft und Ubat-Lärmschutztechnik liegen positive Stellungnahmen vor.
- Weiteres ist der beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahme zu entnehmen.

Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung. Die geplante Erweiterung ist mit den Festlegungen des rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar.

Ansonsten gab es keine Einwände.

Unser Ortsplaner hat aufgrund der Stellungnahme der Örtlichen Raumordnung den Änderungsplan abgeändert und das Betriebsbaugelände mit einer Schutzzone überlagert.

Auszug des Änderungsplanes



1. WIDMUNGEN

1.1 Bauland

- W** Wohngebiet
- MB** Eingeschränktes gemischtes Baugebiet
- B** Betriebsbaugebiet

Schutz- oder Pufferzone im Bauland

Ff 3 = Straßentrenngrün: Sicherung als Frei- und Grünfläche. Eine Gestaltung und auch Bepflanzung ist zulässig und erwünscht. Bewilligungs- und anzeigefreie Bauvorhaben gem. § 26 der OÖ BauO 1994 sind zulässig.
 SP21= Immissionsschutzorientierte Planung: Luft (nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.) und Lärm (lärmschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich).

Änderungsnr.	Besitzer Antragsteller	Parz. Nr. KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 4.10	Mitterndorfer Renate	T 4754 45009 (KG Gallham)	621	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Betriebsbaugebiet und SP 21
			404	Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet

FWP ÄNDERUNG NR. 10 „STECKBAUER “ ZUM FWP NR. 4

PROBLEMPUNKTE / ANREGUNGEN DER FACHDIENSTSTELLEN AUS DEM STELLUNGNAHMEVERFAHREN

STAND

FWP AE 4.10 „Steckbauer“		
Nr.	Einwand (zusammenfassend)	Stellungnahme des Ortsplaners
Amt der OÖ LRG; Abt. Raumordnung / Örtliche Raumordnung, DI Susanne Maieron vom 14.11.2016		
A	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Schutzzone für das geplante reine Betriebsbaugebiet ist zur Luftreinhaltung erforderlich. 2. Anschluss an die Landesstraße hat über den Bestand zu erfolgen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Nr. „B“ 2. Siehe Nr. „C“
Amt der OÖ LRG; ; Abt. Umwelt, Bau- und Anlagentechnik, Albert Reisenberger vom 31.10.2016		
B	<ol style="list-style-type: none"> 1. Da aufgrund der Errichtung der Lackieranlage mit einer deutlichen Erhöhung des Abluftkamins zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, das neu geplante „B“ in einem Ausmaß von 621 m² mit einer Schutzzone zu überlagern. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Folgende Ergänzung im Bereich des neu geplanten „B“ wird mittels einer Schutz- und Pufferzone (SP) im Bauland vorgenommen: „Immissionschutzorientierte Planung: Luft (nach Erfordernis Festlegung von immissionsbezogenen Nutzungszonierungen, Abluftführungen, Filtersystemen, etc.) und Lärm (lärmschutzorientierte Planung ist nachweislich erforderlich).“ <p><u>Zusammenfassend</u> kann daher seitens der Abt. Umweltschutz eine Zustimmung der Änderung erwartet werden.</p>
Amt der OÖ LRG; Abt. Straßenneubau und -erhaltung, Straßenbezirk Nord, Ing. Reinhold Halder vom 04.11.2016		
C	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verkehrsaufschließung hat über den Güterweg zu erfolgen. Ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. 2. Bei eventuell künftigen Verkehrsbehinderungen sind entsprechende Maßnahmen, wie Zusatz- oder Abbiegespuren vorzusehen. 3. Der Landesstraßenverwaltung dürfen im Rahmen der Flächenwidmungsplanbewilligung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. bis 3.: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, jedoch kein Änderungsbedarf erforderlich.

Mit Schreiben vom 25.11.2016 wurden die Eigentümer und Anrainer von Grundstücken, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, davon in Kenntnis gesetzt, dass der abgeänderte Plan durch zwei Wochen, das war vom 29. Nov. bis einschließlich 13. Dez. 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt und jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen einzubringen. Aufgrund der Verständigung der Betroffenen war das Planaufgaveverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 OÖ. ROG nicht erforderlich.

Einwendungen wurden keine eingebracht.

Über diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits im Vorfeld im Infrastrukturausschuss und auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten. Nachdem der Forderung der Abt. Örtliche Raumordnung entsprochen wurde, das Betriebsbaugebiet zum Schutz der Anrainer mit einer Schutzzone zu versehen, steht einer Beschlussfassung nichts entgegen.

AL Hoffmann erläutert nochmals zusammenfassend den gegenständlichen Sachverhalt.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck: Grundsätzlich sollten Betriebserweiterungen positiv gesehen werden – möglicherweise führen sie ja auch zu einer Zunahme von Arbeitsplätzen.

Er stellt somit den Antrag, die Änderung Nr. 10 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, Fa. Robert Steckbauer – wie im Plan dargestellt und vom Vorsitzenden vorgetragen - zu beschließen.

GV Stefan Eichlberger schließt sich dem Antrag von Ing. Eschböck an.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 14: Holzinger Herbert und Anita, Uttenthal 1 – Ansuchen um Verlegung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 73, KG. Dachsberg - Beratung und Beschluss

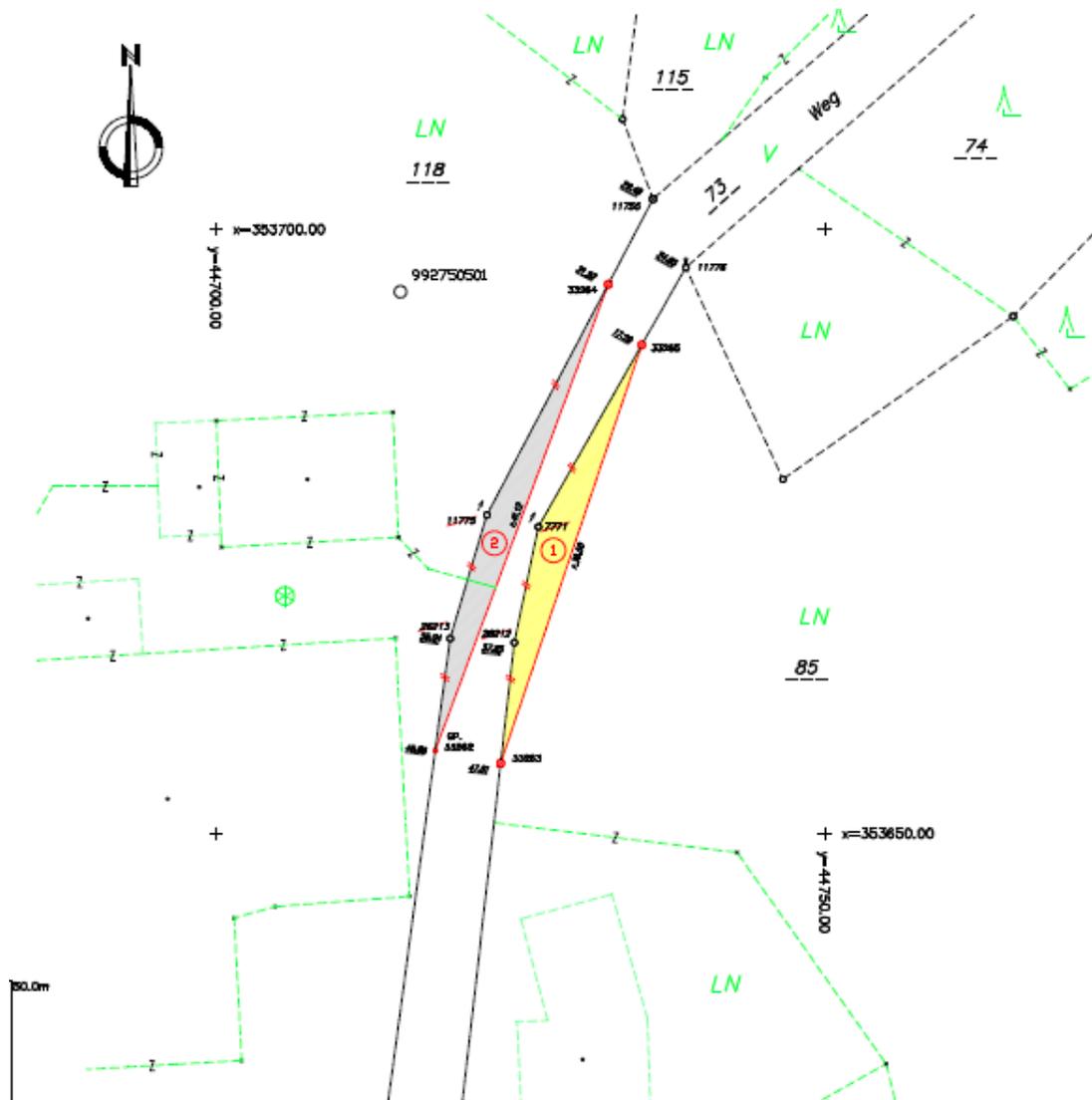
Bgm. Johann Schweitzer:

Die Ehegatten Holzinger Herbert und Anita, Uttenthal 1, haben ersucht, die öffentliche Wegparzelle Nr. 73 im Bereich Ihres Hofgebäudes geringfügig zu verlegen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, bei der bestehenden Maschinenremise einen Anbau zu errichten. Die betroffenen Grundstücke stehen im Besitz der Ehegatten Holzinger und es tritt auch an der Benützbarkeit des Weges keine Veränderung ein.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 14.11.2016 wurde darüber beraten und die übereinstimmende Meinung vertreten, keinen Einwand gegen die Wegverlegung zu erheben, allerdings dürfen der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

Mittlerweile wurde vom Vermessungsbüro Dipl.Ing. Gerhard Rabanser, Eferding, die Vermessung für die Wegverlegung vorgenommen und es liegt nachstehender Vermessungsplan vor:

Vermessungsurkunde DI. Rabanser vom 09.12.2016:



Laut Vermessungsurkunde wurde ein flächengleicher Tausch vorgenommen.

Um die Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff LiegTeilG herstellen zu können, ist eine Beschlussfassung des vorliegenden Teilungsplanes des Dipl.Ing. Gerhard W. Rabanser vom 09.12.2016, GZ. 2750/16, sowie die Widmung zum bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch durch den Gemeinderat erforderlich.

Durch die gegenständliche geringfügige Wegverlegung entstehen weder der Gemeinde noch den betroffenen Wegbenützern Nachteile.

Bgm. Schweitzer betont, dass die Kosten für die Verlegung der Wegparzelle die Familie Holzinger trägt.

Antrag:

GR Rudolf Steiniger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung der Wegverlegung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rabanser vom 09.12.2016, GZ. 2750/16, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch fassen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 15: Verpachtung Freibadbuffet an Breitwieser Max – Beratung und Beschluss

*** abgesetzt ***

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bezirkshauptmannschaft Eferding, Überprüfung Nachtragsvoranschlag 2016

Der Vorsitzende verliest den Prüfbericht der BH Eferding über den Nachtragsvoranschlag 2016.

Bezirkshauptmannschaft Eferding 4710 Grieskirchen • Manglbürg 14	OBERÖSTERREICH	
Marktgemeinde Prambachkirchen Prof.-Anton-Lutz-Weg 1 4731 Prambachkirchen	Marktgemeindegamt 4731 PRAMBACHKIRCHEN Pol. Bezirk Eferding Eingel. 14. Dez. 2016 Zl. 16. Bürgermeister	Geschäftszeichen: BHEFGem-2016-49936/4-KRA Bearbeiter/-in: Barbara Krammer Tel: (+43 7248) 603-64315 Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99 E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at www.bh-gr-ef.ooe.gv.at Grieskirchen, 12.12.2016
<u>Nachtragsvoranschlag 2016 - Überprüfung</u>		
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!		
Der vorgelegte Nachtragsvoranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Er wird in der Beilage zurückgesandt.		
Auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 ist das nachstehende Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und uns eine Kopie des Protokollauszuges zu übermitteln.		
Der ordentliche Haushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.353.000,00 Euro wiederum ausgeglichen ab.		
Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen in Höhe von 2.859.500,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 2.898.900,00 Euro mit einem Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 39.400,00 Euro ab.		
Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.		
Der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag wird zur Kenntnis genommen.		
Mit freundlichen Grüßen		
Für den Bezirkshauptmann:		
Roland Weiß		
<u>Anlagen:</u> Nachtragsvoranschlag 2016		

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 16: Allfälliges

a) Sitzungspläne

Bgm. Johann Schweitzer:

Diese sind noch nicht fertig und werden so bald als möglich zur Verfügung gestellt.

b) Hort - Schulische Tagesbetreuung

Bgm. Johann Schweitzer: Ab dem Schuljahr 2017-2018 findet die Nachmittagsbetreuung der Schüler in Form einer schulischen Tagesbetreuung statt. Den Schülerhort in seiner bisherigen Form gibt es dann nicht mehr. Dazu hat im November eine Informationsveranstaltung für die Eltern stattgefunden.

AL Hoffmann: Die schulische Tagesbetreuung erfolgt zu einem kleinen Teil durch Lehrer, den restlichen Teil hat die Gemeinde durchzuführen. Dazu wurden schon Angebote von Dienstleistern, z.B. OÖ. Hilfswerk, eingeholt. Der Gemeinderat hat noch eine Tarifordnung zu beschließen. Pro Gruppe gibt es vom Bund eine Investitionsförderung von max. € 50.000. Um den Bedarf festzustellen, wurden Fragebögen an die Eltern ausgegeben. Derzeit sieht es nach zwei Volksschulgruppen und einer Gruppe für die Neue Mittelschule aus.

c) Landesausstellung 2022

Vzbgm. Rudolf Krautgartner, Obmann des Kulturausschusses: Die Landesausstellung 2022 findet in Eferding und Peuerbach statt. Dazu findet am 9. Jänner 2017, 19 Uhr, in St. Marienkirchen (Veranstaltungszentrum), eine Veranstaltung für die Ideenfindung zum Rahmenprogramm statt. Er lädt die Mitglieder des Kulturausschusses dazu herzlich ein.

d) Tod Pfarrer Siegfried Schöndorfer

Bgm. Johann Schweitzer: Wie ja bekannt ist, ist unser Pfarrer Siegfried Schöndorfer völlig unterwartet im 75. Lebensjahr verstorben. Siegfried war sehr beliebt, gerade auch bei älteren Personen (Krankenkommunion) und wird uns fehlen. Er hofft, dass wir doch wieder einen Pfarrer bekommen, Versuche dazu wird er jedenfalls unterstützen. Das Begräbnis findet morgen, 14 Uhr, statt. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme ein.

e) Weihnachtswünsche und Einladung zum Essen

Bgm. Johann Schweitzer bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie vor allem Gesundheit. Er lädt alle Anwesenden nach der Sitzung zum Essen ins Gasthaus Wagner ein.

Vzbgm. Rudolf Krautgartner, GV Stefan Eichlberger, GV Robert Reinthaler, GV Michael Neuweg schließen sich im Namen ihrer Fraktionen an die Wünsche des Vorsitzenden an. Die Wünsche sollten auch an die Mitarbeiter der Gemeinde, Verwaltung, Schule, Kinderbetreuung, Bauhof sowie auch an dessen Familienmitglieder weitergeleitet werden. Die Wünsche richten sich auch an die freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde.

Bgm. Schweitzer wird dies sinngemäß in den Weihnachtsfeiern weitergeben.

*** keine weitere Wortmeldung ***

Beilage zu TOP 6 und 7:

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen per 01.01.2017 (Darstellung in Personaleinheiten)					
Dienstpostenplan					Verwendung
Neu	Alt		Bewertung neu	Bewertung alt	
Allgemeine Verwaltung 7 PE					
1		VB	GD 10.9		Amtsleitung
0,8	1	B	GD 15.1	C I-V/ 1.DAZ	Buchhaltung
0,7	1	B	GD 15.1	C I-V/08	Buchhaltung
1		B	GD 15.1	C I-V/ 1.DAZ	Bauwesen
1		VB	GD 17.4	I/c 22	Personalamt
1		VB	GD 17.5	I/c 23	Standesamt
0,5		VB	GD 18.10	I/c	Verwaltung
0,5		VB	GD 18.4	I/c	Verwaltung
0,5	0,4	VB	GD 20.3	I/d 20	Verwaltung
Hortdienst 1,84 PE					
0,85		VB	KBP/03	IL/I 2b 1	Hortleiterin
0,456		VB	KBP/02	IL/I 2b 1	Integrations-/Stützkraft
0,35		VB	GD 22.9	I/e	Nachmittagsbetreuung
0,175		VB	GD 22.2	I/e	Horthelferin
Schulen und Schülerspeisung 5,94 PE					
1		VB	GD 19.5	II/p 2	Schulwart
0,736		VB	GD 21.4	II/p 3	Schülerspeisung-Hauptköchin
0,595		VB	GD 23.2	II/p 5	Schülerspeisung-Hilfsköchin
0,60		VB	GD 25.7	II/p 5	VS - Reinigung
0,60		VB	GD 25.1	II/p 5-p 4/24	VS - Reinigung
0,65		VB	GD 25.1	II/p 5-p 4/16	VS/MS - Reinigung
0,70	0,8	VB	GD 25.5	II/p 5	NMS - Reinigung
0,50		VB	GD 25.6	II/p 5	NMS - Reinigung
0,55		VB	GD 25.5	II/p 5	NMS - Reinigung
Handwerklicher Dienst 4,355 PE					
1		VB	GD 18.5	II/p 2	Bauhofleiter
1		VB	GD 19.8	II/p 3	Bauhofmitarbeiter
1		VB	GD 19.5	II/p 3	Bauhofmitarbeiter
1		VB	GD 21.4	II/p 4	Bauhofmitarbeiter
0,225		VB	GD 25.7	II/p 5	Reinigung Gemeindeamt
0,125		VB	GD 25.2	II/p 5	Reinigung Friedhof und Bauhof

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom _____ wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	